

PROTOKOLL

über die Sitzung 6/2011 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
20.12.2011	19.30 Uhr – 21.00 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung		<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Woltmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n):
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 5/2011 vom 15.11.2011	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4
5. Berufung der Elternvertreter in den Schulausschuss	47/2011	4
6. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2011 - 2016	48/2011	5
7. Antrag der Gruppe Grüne/WSB auf Einsetzung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 des NKomVG nach vorheriger Aufstellung einer entsprechenden Satzung, die die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten regelt	49/2011	5
8. Schulpartnerschaft zwischen der Wiedau-Schule Bothel und der Schule "Masarykova", Ostrov (CZ)	52/2011	6
9. Bekanntgabe des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009	54/2011	6
10. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Entscheidung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß §§ 128 und 129 NKomVG (vormals §§ 100 Abs. 3 und 101 Abs. 1 NGO)	55/2011	6
11. Verwaltungsvorschrift wegen der Befugnisse bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben	56/2011	7
12. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel a) 8. Änderung der Abwassergebührensatzung b) 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen	60/2011	7
13. Beitritt zur neu zu gründenden Diakonie-Sozialstation Visselhövede-Bothel gGmbH	66/2011	9
14. Seniorenvertreter für den Seniorenrat im Landkreis Rotenburg	67/2011	10
15. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2011	68/2011	10
16. Behandlung von Anfragen und Anregungen		11

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Presse und die Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Acimovic fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form von RV Hestermann einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 5/2011 vom 15.11.2011

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig das vorbezeichnete Protokoll der konstituierenden Sitzung.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

1. Mit Verfügung vom 01.12.2011 hat der Landkreis Rotenburg die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Betroffen ist der Bereich im Stockwiesenweg in Bothel (Gewerbefläche)
2. Der SGA hat in seiner vorausgegangenen Sitzung die Annahme einer Spende in Höhe von 800,00 € für die Beschaffung von Pausenspielgeräten an der Wiedau Schule beschlossen.
3. Der SGA hat weiterhin beschlossen in Brockel einen neuen Löschwasserbrunnen herstellen zu lassen.
4. Der SGA hat einen Auftrag zur Erneuerung der Fenster am Feuerwehrhaus in Hemsbünde vergeben.
5. Der SGA hat weiterhin die Vergabe eines Planungsauftrages beschlossen. Der Auftrag beinhaltet die ingenieurtechnische Betreuung zur Erneuerung der Gebläse- und Leittechnik bei der Kläranlage Bothel
6. Letztendlich hat der SGA beschlossen, den Ausbildern für die Brandsimulationsanlage in Schneeheide eine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

TOP 5 – Berufung der Elternvertreter in den Schulausschuss
(Drucks.-Nr. 47/2011)

Nachdem RV Hestermann festgestellt hat, dass durch die Benennung der Elternvertreter der Schulausschuss nunmehr komplett besetzt sei, stellt RH Brinker den Antrag, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Der SGR beschließt einstimmig gemäß § 110 Nds. Schulgesetz i.V.m. §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 werden Herr Michael Holzmann, Am Freibad 18, 27386 Bothel, und Herr Oliver Richter, Rodauweg 16, 27386 Hemsbünde, für die Dauer der laufenden Wahlperiode als Elternvertreter in den Schulausschuss berufen.

Gleichzeitig werden Frau Michaela Dittmer, Immenbusch 10, 27386 Kirchwalsede, und Frau Katja von der Brehling, Pumberg 2, 27386 Kirchwalsede, für den gleichen Zeitraum als Ersatzmitglieder berufen.

Die nunmehr endgültige Zusammensetzung des Schulausschusses wird festgestellt.

RV Hestermann verweist auf die vorangegangene Sitzung des SGA, in der zu den Anträgen schon Beschlussvorschläge abgegeben wurden. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Sitzungsvorlage abgearbeitet und von den Fraktionen begründet.

Zur Verlängerung der Ladungsfrist führt SGBM Woltmann aus, dass eine Verlängerung des Vorlaufes sich negativ auswirken kann. Insbesondere wenn die Fachausschüsse mit einberufen werden ergibt sich schon aus diesem Grunde eine längere Frist bis zur Ratssitzung, so dass dieses nicht empfohlen werden kann.

Der Antrag zur Änderung § 1 Abs. 1 Satz 1 (Ladungsfrist) wird mit 10 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen vom SGR abgelehnt

RH Lüdemann spricht die Änderung des § 1 Abs. 2 Satz 1 und § 1 Abs. 1 Satz 4 an, hier hat der SGA eine abweichende Beschlussempfehlung ausgesprochen, die er sodann zum Antrag stellt.

Zuvor lässt RV Hestermann über die vorliegenden Anträge der Fraktionen abstimmen:

Der Antrag zur Änderung § 1 Abs. 2 Satz 1 (Versand Sitzungsunterlagen) wird mit 21 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung vom SGR abgelehnt.

Der Antrag zur Änderung § 1 Abs. 1 Satz 4 (elektronischer Versand) wird mit 2 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen abgelehnt (RF Muschter hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt).

Dem Empfehlungsbeschluss des SGA auf Änderung des § 1 Abs. 2 Satz 1 folgt der SGR einstimmig mit 21 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Nach den Diskussionsbeiträgen zu § 2 Abs. 3 S.3, in denen einerseits auf die GO der abgelaufenen Legislaturperiode verwiesen wird, andererseits aber auch auf die Erfahrung des RV vertraut werden soll, wird letztendlich daran festgehalten, dass hier die GO dem RV einen angemessenen Ermessensspielraum einräumt.

Der Antrag zur Änderung § 2 Abs. 3 Satz 3 (ordnungswidriges Verhalten) wird mit 4 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen vom SGR abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung § 5 Abs. 1 Satz 1 wird von der SPD zurückgezogen.

Dem Antrag zur Änderung § 10 Abs. 6 1.Halbsatz (zwei Wortbeiträge) wird vom SGR einstimmig gefolgt.

Änderungsantrag Gruppe GRÜNE/WSB zu § 14 Abs. 5 Satz 1

Nachdem RF Tümler zur Begründung dieses Antrages auf die GO der abgelaufenen Legislaturperiode verwiesen hat und betont, dass bei einem Beibehalt der jetzigen Formulierung die kleinen Fraktionen klar in ihren Rechten gegenüber der absoluten Mehrheit der CDU-Fraktion beschnitten werden, entwickelt sich eine kontroverse Diskussion.

Während von RH Eberle bei einer geheimen Abstimmung auf eine geänderte Mehrheitsfindung ohne Fraktionszwang abgestellt wird, betont RF Hornhardt, dass der Gesetzgeber durch das neue NKomVG beabsichtigt, ein missbräuchliches Handeln nach Möglichkeit einzudämmen.

Nach mehreren Wortbeiträgen beantragt RF Muschter eine Sitzungsunterbrechung.

Diesem Antrag folgt der SGR einstimmig.

- Sitzungsunterbrechung 7 Minuten -

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt RF Kregel, so wie von der Gruppe GRÜNE/WSB, zu entscheiden.

Dem Antrag zur Änderung des § 14 Abs. 5 Satz 1 (Beschluss über Antrag auf geheime Abstimmung von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder) wird vom SGR einstimmig gefolgt.

Der Antrag auf Änderung des § 16 Satz 2 wird von der Gruppe GRÜNE/WSB zurückgezogen.

TOP 7 - Antrag der Gruppe Grüne/WSB auf Einsetzung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 des NKomVG nach vorheriger Aufstellung einer entsprechenden Satzung, die die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten regelt (Drucks.-Nr. 49/2011)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt RV Hestermann fest, das der SGA in dieser Sache noch keinen Beratungsbedarf sieht und auf Nichtbehandlung plädiert hat.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 8 - Schulpartnerschaft zwischen der Wiedau-Schule Bothel und der Schule "Masarykova", Ostrov (CZ)
(Drucks.-Nr. 52/2011)

RH Brinker berichtet aus der Sitzung des Schulausschusses. In dieser Sitzung wurde die Partnerschule dem Ausschuss vorgestellt und die Schulpartnerschaft empfehlend für SGA und SGR ausgesprochen. Er stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

RF Röhrs freut sich über die Schulpartnerschaft und sieht hierin den richtigen Weg für den Ausbau von Gemeinsamkeiten

Sodann beschließt der SGR einstimmig, der Einrichtung einer Schulpartnerschaft zwischen der Wiedau-Schule in Bothel und der Schule „Masarykova“ in Ostrov, Tschechien zuzustimmen.

TOP 9 - Bekanntgabe des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Drucks.-Nr. 54/2011)

RF Hoppe führt aus, dass sich der Finanzausschuss ausgiebig mit dem Schlussbericht beschäftigt hat. Die Prüfungsbemerkungen wurden erörtert und die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Kenntnis genommen. Nach den Ausführungen kann der Schlussbericht so zur Kenntnis genommen werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/Wümme vom 14.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 128 NKomVG (vormals § 100 Abs. 3 NGO) einvernehmlich bei einer Enthaltung vom SGR zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Entscheidung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß §§ 128 und 129 NKomVG (vormals §§ 100 Abs. 3 und 101 Abs. 1 NGO) (Drucks.-Nr. 55/2011)

SGBM Woltmann unterliegt dem Mitwirkungsverbot. Er verlässt den Sitzungssaal.

RF Hoppe berichtet auch hier von den Beratungen im Finanzausschuss. Sie geht auf die Prüfungsbemerkungen ein und hält fest, dass von einem Beschlussvorschlag Abstand ge-

nommen wurde. Ein positiver Beschlussvorschlag sei aus den Gremien heraus formuliert worden. Sie stellt diese Beschlussempfehlung sodann zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Hoppe einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 128 NKomVG entgegengenommen.

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 wird gemäß § 128 NKomVG beschlossen. Die vorbehaltlose Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters wird ausgesprochen.

SGBM Woltmann wird in den Sitzungssaal gebeten. RV Hestermann teilt ihm mit, dass der SGR dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt hat.

TOP 11 Verwaltungsvorschrift wegen der Befugnisse bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben
(Drucks.-Nr. 56/2011)

VV Fehlig erläutert dem SGR die Hintergründe der Verwaltungsvorschrift. Da in den vergangenen Jahren die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Handhabung seitens der Politik häufig für Prüfungsbemerkungen gesorgt haben, soll dem SGBM eine Ermächtigungsgrundlage an die Hand gegeben werden. So soll gegenüber dem RPA für Klarheit gesorgt werden. Gegenüber den Gremien in der Samtgemeinde sei die Verwaltung immer offen gewesen, so dass man sich hier nichts vorzuhalten habe. Fest steht schon, dass der Rat etwas von seiner Richtlinienkompetenz abgebe, die Verwaltung wird aber wie in der Vergangenheit auch, die Gremien über die Haushaltslage informieren.

RF Kregel kann dem zustimmen. Sie sieht keine Probleme darin, der Verwaltung gegenüber die Handlungsfreiheit zu erweitern und stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Röhrs fügt ergänzend hinzu, dass Teile der Verwaltungsvorschrift, insbesondere was die Wertgrenzen angeht, jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können.

Vor Eintritt in die Abstimmung bittet SGBM Woltmann festzuhalten, dass er an diesem Beschluss nicht mitwirkt.

Nach Korrektur von einigen Schreibfehlern beschließt der SGR einstimmig, bei einer Enthaltung, auf Antrag von RF Kregel die Verwaltungsvorschrift für das Verfahren zur Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

TOP 12 Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel
a) 8. Änderung der Abwassergebührensatzung
b) 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
(Drucks.-Nr. 60/2011)

RV Hestermann ruft die vorangegangenen Beratungen im Finanzausschuss in Erinnerung und bittet die Verwaltung die Fortschreibung der Gebührenkalkulation dem Rat vorzustellen.

VV Fehlig führt aus, dass die Samtgemeinde seit 1992 für die zentrale Abwasseranlage die Gebühr nach dem Frischwassermaßstab erhebt. Seit diesem Zeitraum wurde die Gebührenkalkulation im dreijährigen Rhythmus angepasst. Beginnend im Jahr 1999 werden die Beiträge jährlich mit rd. 160.000,00 € gebührenmindernd aufgelöst, was bei einem Abwasseranfall von rd. 320.000 cbm/jährlich ziemlich genau 50 ct/je cbm ausmacht. In den letzten drei Jahren war eine zuvor gegangene Kostenüberdeckung abzubauen, was mittlerweile auch passiert ist. Für die kommenden Jahre muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Energiekosten eine nicht zu vernachlässigende Steigerung erfahren haben und dass die Personalkosten durch die Tarifabschlüsse eingearbeitet werden müssen.

Er stellt dem Rat die Kostenentwicklung anhand von Schaubildern vor und zeigt auch auf, in welcher Höhe die Haushalte von der Gebührenentwicklung betroffen sind. Gleichzeitig hierzu verweist er auf die Gebührenentwicklung bei der dezentralen Anlage. Auch diese Kosten- und Gebührenentwicklung findet sich in den Schaubildern wieder.

Im dezentralen Bereich wurde schon vor einigen Jahren auf Grund der Kostenentwicklung im Gebührenhaushalt der Abschreibungszeitraum verlängert, da die Nutzung dieses Anlagenteiles stark zurückgegangen ist. Da nunmehr in einem absehbaren Zeitraum bei den Hauskläranlagen auf eine bedarfsgerechte Abfuhr umgestellt worden sein wird, müssen die Gebühren sich dieser Entwicklung anpassen. Im Jahr 2008 wurde von einer Gebührenanpassung abgesehen, was für die Zukunft nicht mehr angedacht werden kann. Die Verlustvorträge bis 2008 dürfen nicht mehr mit eingearbeitet werden, so dass es lediglich bei der Fortschreibung der Verlustvorträge aus den vergangenen drei Jahren bleibe. Dieses vorangestellt ergibt sich fast eine Verdoppelung der Gebühr, was aber im Wesentlichen auf die stark verringerten Einlaufwerte zurückzuführen ist.

Bei der Unterverteilung der Betriebskosten hat die Verwaltung nun auf den Verschmutzungsgrad der Abwässer abgestellt. In der Vergangenheit waren hier noch die Investitionskosten als Verteilungsmaßstab angenommen worden. Dieses ist nicht mehr zeitgemäß, da durch die erwirtschafteten Abschreibungen das Verhältnis gekippt sei.

RF Hoppe sieht zunächst die Gebührenentwicklung bei der dezentralen Anlage als schockierend an, der Haushaltsvergleich zeigt aber deutlich, dass die Entwicklung tragbar ist und der Verwaltung Recht gibt.

RF Brennecke empfindet die Gebührentwicklung im Vergleich zu den Nachbargemeinden als sehr hoch an, worauf VV Fehlig feststellt, dass dieses nicht zutrefte. Die Samtgemeinde hat erst sehr spät mit der Kanalisation begonnen und musste entsprechende Baupreise zahlen. Leider sind die erwarteten Zuschüsse nicht in dem Maße geflossen, wie noch in den 70er Jahren. Die abzuschreibenden Werte sind entsprechend hoch und müssen in den Abwasserpreis mit eingearbeitet werden. Zudem hat die Samtgemeinde ein entsprechend umfangreiches Kanalnetz, so dass ein Vergleich mit den Städten sich verbiete, da die Anschlussdichte eine andere sei. Im Vergleich mit Flächengemeinden stehe man sehr gut da.

RF Röhrs bezieht sich auf die dargelegten Haushaltsvergleiche und betont, dass es bei der kostenrechnenden Einrichtung keine politischen Preise mehr geben könne. Die Gebühren müssen von allen Gebührenpflichtigen in gleicher Weise getragen werden.

RF Tümler erkundigt sich nach den Energiekosten, die die Abwasseranlage während des Betriebes verursacht und wird von VA Koß, soweit dieses ohne Unterlagen möglich ist, informiert.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an die Verwaltung gestellt werden, beschließt der SGR einstimmig bei einer Enthaltung:

- 1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.**
- 2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.**
- 3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 30.11.2011 wird zugestimmt.**
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2011 zugrunde.**
- 5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.**
- 6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.**
- 7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.**
- 8. Entsprechend der ausgewiesenen Gebührenobergrenze wird folgender Gebührensätze beschlossen:**

Für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2012 2,52 €/cbm.

Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und -unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 30.11.2011 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2010 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunterdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:
Für die dezentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2012

a) Hauskläranlagen	120,81 €/cbm
b) abflusslose Gruben	20,87 €/cbm

Hierdurch ggf. entstehende neue Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

Satzungsbeschluss:

- a) Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 16.12.2008, wird beschlossen.
- b) Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 14.12.2004, wird beschlossen.

TOP 13 Beitritt zur neu zu gründenden Diakonie-Sozialstation Visselhövede-Bothel gGmbH (Drucks.-Nr. 66/2011)

RF Hoppe erklärt, dass sie sich an Diskussionsbeiträgen wie auch an der Abstimmung nicht beteiligen werde, da sie dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Sie teilt auf Nachfrage mit, dass sich die Kirchengemeinden Visselhövede, Brockel, Kirchwalsede und Rotenburg in die Trägerschaft mit einbringen. Diese haben zusammen 12 Stimmenanteile. Bei den Kommunen Visselhövede und SG Bothel wurde seitens der Trägerschaft der DSSSt vorgeschlagen, jeweils einen Stimmenanteil zu erwerben.

SGBM Woltmann betont, dass die Samtgemeinde Bothel beim Aufbau der DSSSt Visselhövede Bothel ihren Beitrag geleistet hat und auch weiterhin an diesem Unternehmen teilhaben soll. Er kann sich gut vorstellen, sich der Meinungsbildung der Stadt Visselhövede anzuschließen und einen Geschäftsanteil zu erwerben, zumal mit diesem Erwerb kein Geldfluss verbunden ist.

RF Tümler sieht bei der Arbeit der DSST im ländlichen Raum als unverzichtbar an, der unbedingt aufrechterhalten werden muss.

RF Röhrs unterstreicht die soziale Verantwortung der Kommunen und stellt die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Röhrs einstimmig, die Samtgemeinde Bothel erwirbt einen Anteil an der neu zu gründenden gGmbH der DSSSt Visselhövede-Bothel in Höhe von 3.000,00 €.

RF Hoppe hat an diesem Beschluss nicht mitgewirkt!

TOP 14 Seniorenvertreter für den Seniorenrat im Landkreis Rotenburg
(Drucks.-Nr. 67/2011)

SGBM Woltmann berichtet dass die Samtgemeinde Bothel keinen Seniorenbeirat hat. Die Position im Kreissenorenrat wird derzeit von Herrn Werner Thies als Delegierten wahrgenommen. Herr Thies hat sich auch bereit erklärt, die Samtgemeinde weiterhin zu vertreten. Nunmehr ist vom Landkreis der Wunsch an die Samtgemeinde herangetragen worden, einen Seniorenbeirat in der Samtgemeinde selbst zu gründen. Dieses sei auch in der letzten Bürgermeisterversammlung angesprochen worden. Es ist aber auch eine Tatsache, dass diesem dann eine politische Entscheidung übergestülpt wird. Insofern sieht er derzeit kein Handlungsbedürfnis. Dieses könne sich erst ergeben, wenn sich ein Bedarf innerhalb der Gemeinden findet. Er verweist auf die Vorlage und bittet um Akzeptanz der dort dargelegten Vorgehensweise.

Sodann beschließt der SGR einstimmig dass Herr Werner Thies als Delegierter für die Samtgemeinde Bothel beim Kreissenorenrat Rotenburg fungieren soll. Im Verhinderungsfall wird er von Herrn Hans-Joachim Schoft, Kirchwalsede, vertreten. Die Delegierteneigenschaft ist auf die Dauer der laufenden Wahlperiode ausgerichtet.

TOP 15 Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2011
(Drucks.-Nr. 68/2011)

VV Fehlig erläutert insbesondere den neuen Ratsmitgliedern kurz das System des Finanzausgleiches zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden. Nachdem das Land die Schlüsselzuweisungen im Dezember 2011 nochmals angepasst hat ergibt sich für die Samtgemeinde eine Nachzahlung. Hierdurch bedingt ändern sich auch die Zahlen der unterverteilten Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden.

Die Zahlen des Finanzausgleiches sind Bestandteil des Haushaltsplanes und werden im Laufe des Haushaltsjahres nach Vorliegen der Endabrechnung an die Ist-Zahlen angepasst. Der überarbeitete Finanzausgleich ist der Vorlage beigefügt. Er bittet diesen zu den Haushaltsunterlagen des Jahres 2011 zu nehmen.

Ein weiterer Beratungsbedarf ergibt sich nicht, so dass RV Hestermann diesen TOP schließt.

TOP 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Muschter kritisiert an dem verteilten Sitzungskalender, dass der Sitzungstermin am 31.01.2012 in die Ferienzeit gelegt wurde. Hierzu stellt SGBM Woltmann fest, dass man nicht immer auf alle Termine Rücksicht nehmen könne. Bei diesem Termin sind Ausschusssitzungen terminiert, wobei ggf. Vertretungen einhergehen.

entfällt

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich RV Hestermann bei den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der Presse, dankt für die gute Zusammenarbeit im abgeschlossenen Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Er schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.